

Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie

Das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der **gute Zustand der Gewässer** — Oberflächengewässer und Grundwasser —, der bis zum Jahr 2015 erreicht werden soll. Mit ihren ambitionierten Umweltzielen und den Vorgaben zur umfassenden Betrachtung biologischer Parameter führt die WRRL den **Ökosystem-Ansatz** in die europäische Wasserwirtschaft ein: Die Bewirtschaftung der Gewässer muss sich künftig an den Zielen für die Qualität der Gewässer als Lebensraum der aquatischen Flora und Fauna ausrichten, wobei der gute Zustand von einem natürlichen, sehr guten Referenzzustand abgeleitet wird.

Der gute Zustand setzt sich bei den Oberflächengewässern aus den Komponenten ökologischer Zustand und chemischer Zustand zusammen. Die Richtlinie formuliert zudem ein grundsätzliches **Verschlechterungsverbot** für den Zustand der Gewässer. Ein zentrales Beurteilungskriterium für den Zustand des Grundwassers ist, ob durch anthropogen verursachte Absenkungen oder chemische Belastungen des Grundwassers eine

Beeinträchtigung von **grundwasserabhängigen Ökosystemen** oder Gewässern zu befürchten ist. EU-weit verbindliche Grenzwerte gelten für Nitrat (50 mg/l) und für Pflanzenschutzmittel. Eine Reihe von Schadstoffen, die so genannten **prioritären Stoffe**, unterliegen besonderen — noch durch eine Tochterrichtlinie auszugestaltenden — Regelungen, die in einem kombinierten Ansatz emissionsbezogene Begrenzungen und immissionsbezogene Qualitätsziele verbinden sollen, um die Konzentration dieser Schadstoffe in den Gewässern zu reduzieren.

Grundprinzipien bei der Umsetzung der WRRL

Die WRRL führt die **integrierte Bewirtschaftung innerhalb von Flussgebietseinheiten**, d. h. den Einzugsgebieten großer (z. B. Rhein, Elbe, Donau) bzw. benachbarter kleinerer Flüsse (z. B. Warnow/Peene) ein, mit der Verpflichtung zur grenzüberschreitenden Kooperation.



Große Flussgebietseinheiten in Mitteleuropa Karte: Stephan Gunkel/ERN

Durch eine **gemeinsame Umsetzungsstrategie** (Common Implementation Strategy — CIS) begleiten die EU-Kommission und die Wasserdirektoren die Aktivitäten der Mitgliedstaaten u. a. durch die Erstellung von Leitfäden. Die Umweltverbände sind über das Europäische Umweltbüro (EEB) in Brüssel und den WWF an diesem Prozess beteiligt. In Deutschland sind die Umweltministerien der Bundesländer für die Umsetzung der WRRL verantwortlich. Die Länder koordinieren ihre Aktivitäten zum Teil in Flussgebietsgemeinschaften und bundesweit über die LAWA, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. In den Internationalen Flusskommissionen, in denen an Donau, Elbe, Oder und Rhein die WRRL-Umsetzung grenzüberschreitend abgestimmt wird, haben die Umweltverbände Beobachterstatus.

Die WRRL nutzt als erste EU-weit verbindliche Regelung ausdrücklich **ökonomische Instrumente** zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele. Maßnahmen sollen möglichst effizient kombiniert werden. Für die Bewirtschaftungsplanung bedarf es einer langfristig angelegten wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen.

GRÜNE LIGA-Projekt: Steckbriefe zur WRRL-Umsetzung

Im Rahmen des vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt geförderten Projekts **Steckbriefe zur wirksamen WRRL-Umsetzung** wollen wir die Gewässerschutz-Aktivitäten der Umweltverbände unterstützen und Argumentationshilfen für die Diskussion der Bewirtschaftungsplanung für die Gewässer zur Verfügung stellen. Kernstück ist die Aufbereitung von guten Beispielen in Form von Steckbriefen. Umweltverbänden und Wasserwirtschaftsverwaltungen soll damit der Blick auf die Palette von möglichen Handlungsansätzen, die für die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL in Frage kommen, geschärft werden.

Steckbriefe zur WRRL-Umsetzung

Strukturverbesserung der Nebel bei Hoppenrade
Tieflandsfluss, Entwicklungskorridor, Eigendynamik, Naturschutz, Bodenordnungsverfahren

Gebiet: Die neuere angebaute Nebel im Bereich Hoppenrade erhält auf rund zwei Kilometern Länge in einem von eigenen Bäumen die Möglichkeit zur eigenständigen Entwicklung. Die FFH-Schutzziele für das Gebiet werden explizit integriert, die Lösung berücksichtigt auch die landwirtschaftliche Nutzung der umgrenzten Flächen im Rahmen des Bewirtschaftungsplans und die gewässerspezifische Entwicklung. Durch die Einbindung in ein integriertes flächendesigntes Entwicklungsprogramm und ein landwirtschaftliches Bodenbewirtschaftungsprogramm wurde eine höhere langfristige Umsetzung der Planung möglich (8 Meter zwischen Abschluss der Planung und ersten Spannweiten).

Anlass: Die aktuelle Gebiet ist ein mit Regelpflanz angebautes, verteiltes und bspw. durch die Nebel, aufgrund von Anbau, geringer Unterhaltung und landwirtschaftlicher Nutzung bis zu die Bewirtschaftungsplan führen anaphische Eigenschaften und gewässerspezifische Probleme sowie für aquatische und terrestrische Arten (z.B. Mollusken, Makroinvertebraten und Nahrungspflanzen). Eine Maßnahmenliste aus dem Jahr 2002 zeigte, dass die gewässerspezifische Struktur und Bewirtschaftung nur über naturgemäß angelegte wasserbauliche Eingriffe zurechtgerichtet werden kann.

Zielstellung:

- Verbesserung der Gewässerstruktur und Erreichen eines „guten Zustands“
- Realisation einer eigenständigen Entwicklung von Gewässerlauf und Uferstrukturen in einem Gewässerentwicklungskorridor
- Etablierung eines naturnahen Abflusses und Überschwemmungsgebietes (im Frühjahr 3-4 Monate Anlaufzeit)
- Wiederherstellung bzw. Erweiterung naturnaher Habitatstrukturen im anaphischen aquatischen Bereich
- Anlage flach überfluteter Uferbereiche zur Schaffung von Entwicklungspotentialen für das Gewässer und die Lebensgemeinschaften der Fischfauna
- Optimierung der Bodenverhältnisse im Mauerkörper zentral im Bereich des Korridors durch Förderung des Mikrobenwachstums der Nebel sowie Erreichung von regionaler Überschwemmung
- Wiederherstellung naturnaher Bruchzonen und Röhrichtbestände
- Etablierung eines naturnahen Überschwemmungsgebietes auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Schaffung einer Hochwasserzone mit 10 jährlichem Wiederkehrrisikofaktor innerhalb des Korridors
- Schaffung von Grundlagen für ein künftiges Monitoring

Maßnahmen: Die Nebel soll in Anlehnung an die natürlichen Gewässerstrukturen ober- und unterhalb der Anbauzone mit dem Ziel der Wiederherstellung einer naturnahen Eigenentwicklung restauriert werden. Hierzu können die Fluss eines neuen Lauf, in dem durch einen 90-100 m breiten Entwicklungskorridor ein naturnaher Abfluss- und Überschwemmungsgebiet realisiert wird. Der Einbau von Teufeln und Wehranlagen, um die Überschwemmung, die Selbstreinigung und die Gewässerqualität zu sichern, ist ebenfalls vorgesehen. Der Teufel dient zusätzlich als Lebensraum, Nahrungspflanze, Strukturverbesserung und Gewässerstruktur. Die Gewässerstruktur der Nebel wird in ein naturnahes Gerinne und eine 20 bis 70 m breite Wasserwechselzone aufgedeutet. Im Bereich der Wasserwechselzone wird das Gerinne so angelegt, dass die Fließgeschwindigkeit durch den natürlichen Abfluss in Ober- und Unterwasser von etwa 1,5 m/s bis zu 2,5 m/s beträgt. Die Fließgeschwindigkeit wird durch zwei Randgräben begrenzt. Das Gerinne wird so angelegt, dass es eine funktionale Trennung von umgrenzten landwirtschaftlich genutzten Gebieten darstellt, die zudem hinsichtlich des Wasserregimes z.B. für Einseitigkeit und Wehranbau geeignet werden soll.

Angebote der GRÜNEN LIGA

Die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser ist seit Jahren in der Gewässerschutzpolitik aktiv. Sie koordiniert den bundesweiten *Gesprächskreis Wasser* im Deutschen Naturschutzring und ist Mitglied der *Water Working Group* des Europäischen Umweltbüros (EEB) in Brüssel.

Zu den Angeboten der GRÜNEN LIGA gehören:

- Seminare zur WRRL-Umsetzung
- das Rundschreiben *WRRL-Info*
- das monatlich erscheinende *Wasserblatt* mit Kurzmeldungen und Terminen
- der GRÜNE LIGA-Wasserverteiler (E-Mail)
- ein umfangreiches Informationsangebot auf www.wrml-info.de

Kontakt

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Michael Bender, Tobias Schäfer,
Katrin Kusche
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin
Tel: +49 (0)30 44 33 91 -44
Fax: +49 (0)30 44 33 91 -33
Web: www.wrml-info.de
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Stand: 12/2006

Layout: Sabine Teutloff • sabineteutloff@yahoo.de
Titelfoto: Stephan Gunkel, Elbflut 2002



Das Projekt „Steckbriefe zur wirksamen WRRL-Umsetzung“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Gewässerschutz im Zeichen der Wasserrahmenrichtlinie

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bewirtschaftungsplanung für die Gewässer



Immenser Handlungsbedarf an den Gewässern

Der gute Zustand wird an den meisten Gewässern nur mit umfangreichen und vielfältigen Maßnahmen zu erreichen sein. Welcher immense Handlungsbedarf besteht, verdeutlichen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2005: Nach dieser ersten vorläufigen Einschätzung verfehlen mindestens 60% der Gewässer in Deutschland den guten Zustand. Defizite in der Gewässerstruktur und die Belastung mit Nährstoffen stellen dabei die weitaus wichtigste Ursache dar.

Die **zentralen Ansatzpunkte** für Maßnahmen sind folglich:

- Verbesserung des Gewässerstruktur und Renaturierung
- Herstellung der biologischen Durchgängigkeit
- naturnahe Entwicklung von Auenbereichen
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen, v.a. aus der Landwirtschaft
- Reduzierung von Schadstoffeinträgen.



Ergebnis der Bestandsaufnahme 2005 für die größeren Oberflächengewässer: Die rot gefärbten Gewässer verfehlen voraussichtlich den guten Zustand.

Karte: BMU/UBA

Bewirtschaftungsplanung

Den Rahmen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässersituation bilden die **Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme**, die von Ende 2006 bis Ende 2009 erarbeitet werden. Die Vorgaben der WRRL beziehen sich weniger auf Inhalte, Format und Ausgestaltung der Planung, als vielmehr auf das Ziel des guten Zustands. Es ist offensichtlich, dass dieses Ziel nur mit einer breiten Palette von Instrumenten erreicht werden kann, die von einzelnen wasserbaulichen Maßnahmen bis hin zur Umgestaltung der Agrarumweltpolitik reicht.

Sinnvollerweise müssen Maßnahmen aber auch schon vor 2009 ergriffen werden. Dabei gilt es, sich bietende **Chancen** zu nutzen, etwa bei Bauwerken wie Wehren und Deichen, deren technische Lebensdauer abgelaufen ist. So stellt etwa auf Landwirtschaftsflächen die Freilegung von verrohrten Gewässern heute i. d. R. die auch ökonomisch sinnvollere Alternative zum Neubau dar.

Die Festlegung von **Ausnahmen** ist in die Bewirtschaftungsplanung eingebunden, insbesondere die Ausweisung der **erheblich veränderten Wasserkörper**. Diese Einstufung muss jeweils mit den unverhältnismäßig hohen Kosten einer Verbesserung bzw. den Grenzen der technischen Machbarkeit begründet werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach Artikel 14 WRRL

Die Anhörung der Öffentlichkeit erfolgt in drei Etappen (siehe Zeitplan unten). Über diese Information und Anhörung hinaus verpflichtet die WRRL die zuständigen Behörden, die **aktive Beteiligung zu fördern**. Die Chancen aktiver Beteiligung liegen in einer höheren Qualität und besseren Akzeptanz der Planungen, aber auch in der Einbindung von Akteuren, die sich an der Umsetzung von Maßnahmen mit eigenen Kapazitäten beteiligen. Die Umweltverbände sind hier aufgefordert, insbesondere die Kopplung mit Naturschutzzielen sowie die Einhaltung des Verschlechterungsverbots einzufordern: Ausnahmen von den Umweltzielen müssen Ausnahmen bleiben und dürfen nicht zur Regel werden.

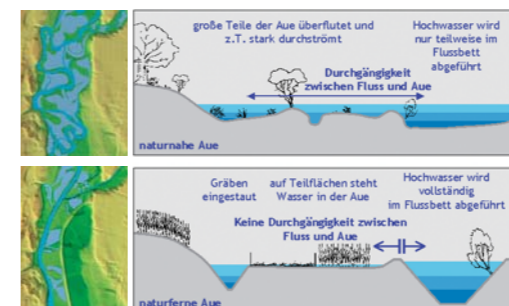
Zeitplan zur Umsetzung der WRRL (Auszug)

2003	Umsetzung in nationales Recht und Bestimmung der zuständigen Behörden
2004	Erste Bestandsaufnahme zum Gewässerzustand in den Flussgebieten (Bericht 2005)
2006	Einrichtung der Monitoringnetze
2006-09	Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme - Zeitplan und Arbeitsprogramm (2006) - Überblick über die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen (2007) - Entwurf der Pläne und Programme (2008) dabei <i>Anhörung der Öffentlichkeit</i> mit jeweils sechsmonatiger Frist zur Stellungnahme
2009	Fertigstellung der Bewirtschaftungspläne
2009	<i>Aufstellung von Hochwasserschutzplänen gemäß WHG</i>
2009-12	Umsetzung von Maßnahmen
2010	Wasserpreispolitik wirksam
2015	Erreichen der Umweltziele Beginn zweiter Planungszyklus
2021	Ende 1. Verlängerungszeitraum
2027	Ende 2. Verlängerungszeitraum

Naturschutz als Ziel der Gewässerbewirtschaftung

Naturschutz ist ein explizites Ziel der WRRL: In gewässerbezogenen Schutzgebieten, insbesondere denen des Natura 2000-Netzwerkes, sind deren Schutzziele zugleich Ziele der Gewässerbewirtschaftung. Die Wasserwirtschaft muss zum **Erreichen der Schutzziele** beitragen.

Generell orientieren sich die in der WRRL formulierten Entwicklungsziele für Gewässer am Ansatz des Prozessschutzes. Dies macht die **Einbeziehung der Auen** bei Renaturierungsmaßnahmen zwingend notwendig. Ein weiteres zentrales Anliegen aus Sicht des Naturschutzes ist, dass es auch zur von der WRRL geforderten Verbesserung des Zustands von grundwasserabhängigen Ökosystemen und Feuchtgebieten kommt.



Auen gehören zum Fließgewässer. Ohne „laterale Konnektivität“ wird der gute Zustand schwer zu erreichen sein.

Abbildung Geländemodell: Uwe Koenzen
Schema Auenquerschnitt: Joachim Drüke

Konfliktfelder

Die ökologischen Entwicklungsziele werden in vielen Fällen mit landwirtschaftlicher Praxis, Maßnahmen zum Hochwasserschutz sowie mit der Wasserstraßen- und der Wasserkraftnutzung in Konflikt geraten. Diese Konfliktfelder müssen daher zu den **wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen** gezählt werden, die besonders detailliert zu betrachten sind. Den Rahmen für Ausnahmeregelungen gibt bei allen Wassernutzungen immer die WRRL vor.

Ein überwiegender Anteil der Gewässerbelastungen geht von der landwirtschaftlichen Flächennutzung und der aus ihr resultierenden Gewässerunterhaltung aus. Bei aller Unübersichtlichkeit der Agrarpolitik sollte in den Diskussionen um verfügbare Finanzmittel nicht aus dem Blick geraten, dass diese Gewässerbelastungen mit öffentlichen Mitteln umfangreich subventioniert werden. Eine Annäherung an das **Verursacherprinzip** wäre hier auch unter dem Aspekt der Kosteneffizienz geboten. Die Inhalte der entschädigungsfrei einzuhaltenden guten fachlichen Praxis sowie die Honorierung ökologischer Leistungen und ihre Abgrenzung von Unterlassenssubventionen sind vor dem Hintergrund der WRRL bislang noch wenig diskutiert worden.

Die bis Mai 2009 nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bzw. Landesrecht zu erstellenden **Hochwasserschutzpläne** sollten in enger Kopplung mit den Bewirtschaftungsplänen erarbeitet und auch gemeinsam mit diesen im Entwurfsstadium öffentlich ausgelegt werden.

Insbesondere an Donau, Elbe und Oder gefährden die Nutzung und die Unterhaltung der **Wasserstraßen** sowie

Ausbauplanungen, z. T. im Rahmen der „Transeuropäischen Netze“, die Ziele des Gewässer- und Naturschutzes. Ein gravierendes Defizit der Bestandsaufnahme besteht darin, dass gerade bei der **Wasserstraßennutzung** keine belastbaren ökonomischen Daten vorliegen, die für eine künftige Abwägung von Zielen erforderlich sind.



Neulich in der Kulturlandschaft . . .

Foto: Stephan Gunkel